

| | | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|----------------------------------------|---------------------------------------|
| Sachgebiet Personalverwaltung | | Sachbearbeiter Herr Rothgang | |
| Beratung Stadtrat | Datum | Behandlung öffentlich | Zuständigkeit Kenntnisnahme |
| Betreff Bekanntgabe einer dringlichen Anordnung zur Rückübertragung Gartenschauelände | | | |

Mitteilung:

In der Sitzung vom 14.12.2020 war folgender Punkt vorgesehen:

Im Rahmen der Aufsichtsratssitzung und der Gesellschafterversammlung der „Natur in Wassertrüdingen 2019 GmbH“ am 03.12.2020 wurde beschlossen, die Rückübertragung der Grundstücke und Anlagen der Gartenschau noch im Jahr 2020 durchzuführen, um ggf. in den Genuss der verminderten Umsatzsteuer zu gelangen, was eine Ersparnis für die Stadt in Höhe von rund 100.000 Euro erbringen könnte, dies für das Haushaltsjahr, in dem nach Auflösung der gemeinnützigen GmbH, die steuerfrei gestellt war, eine Nachversteuerung entsprechend den Vereinbarungen mit dem Finanzamt fällig wird.

Gemäß § 27 des Durchführungsvertrages vom 16.12.13 werden im Falle der Auflösung der GmbH die angepachteten Grundstücke und die darauf sich befindlichen Anlagen an die Stadt zurück übertragen. Der bestehende Pachtvertrag zwischen Stadt und GmbH ist damit abgeschlossen.

Sowohl der Aufsichtsrat als auch die Gesellschafterversammlung haben in den Sitzungen vom 03.12.20 einer zeitnahen Auflösung der GmbH, spätestens zum Ende des Jahres 2021, zugestimmt.

Um in den Genuss des geminderten Umsatzsteuersatzes zu kommen, regte die Geschäftsführung der GmbH an, unabhängig von der Auflösung die Übertragung noch im Jahr 2020 vertraglich zu vollziehen, das heißt das alle Rechte, Pflichten und Eigentumsverhältnisse auf die Stadt übergehen. Mit den Restabwicklungen im investiven Bereich und in der Abarbeitung der Förderkulissen kann die GmbH dann beauftragt werden.

Da die Sitzung nicht stattgefunden hat, fand diesbezüglich eine Abfrage per E-Mail bei sämtlichen Stadtratsmitgliedern statt. Nach dieser Abfrage hat der Bürgermeister im Rahmen einer dringlichen Anordnung einen Rückübertragungsvertrag zum 20.12.2020 geschlossen.

Dies wird hiermit bekanntgegeben.